

(98/C 196/26)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3812/97**  
**von Hilde Hawlicek (PSE) an die Kommission**  
*(28. November 1997)*

*Betrifft:* Kulturanteil im EU-Haushalt

Da in diversen kulturpolitischen Publikationen immer wieder unterschiedliche Prozentsätze des Kulturanteils im EU-Haushalt erscheinen und da diese Zahlen auch oft von Publikation zu Publikation weitertradiert werden, stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der tatsächliche Kultur-Anteil im EU-Haushalt im Jahr 1997?
2. Wie hat sich, seitdem es in der Kommission kulturelle Aktionen gibt, der Anteil im Laufe der Jahre verändert?
3. Welche Bereiche oder Budgetposten rechnet die Kommission bei der Berechnung des Kulturanteils mit ein?

**Antwort von Herrn Oreja im Namen der Kommission**  
*(5. Februar 1998)*

1997 wurden für kulturelle Maßnahmen Mittel in Höhe von 27.925.000 Ecu bereitgestellt; dies waren 0,03 % des Gemeinschaftshaushalts (89.137 Mio. Ecu).

Der Anteil der Ausgaben für den Kulturbereich am Gesamthaushalt der Gemeinschaft hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Kulturbudget B3-2000	Gesamthaushalt der Gemeinschaft	Anteil der Ausgaben für den Kulturbereich am Gesamthaushalt der Gemeinschaft (in %)
1990	8.800.000	48.480.000.000	0,018
1991	10.000.000	59.370.000.000	0,016
1992	11.962.000	63.907.000.000	0,018
1993	12.355.000	70.408.000.000	0,017
1994	14.800.000	71.789.000.000	0,020
1995	19.654.000	79.846.000.000	0,024
1996	23.316.000	86.580.000.000	0,026
1997	27.925.000	89.137.000.000	0,031
1998	30.900.000	91.013.000.000	0,033

Im Zuge des kulturpolitischen Rahmenprogramms 2000-2006, das dem Parlament und dem Rat im Mai 1998 vorzulegen ist, könnte sich das Mittelvolumen für den Kulturbereich erhöhen.

Die Kommission berücksichtigt bei der Berechnung der betreffenden Mittel folgende Haushaltslinien des Kapitels B3-2000:

- B3-2000: Programm Raphael  
 B3-2001: Programm Kalaidoskop  
 B3-2002: Programm Ariane  
 B3-2003: sonstige kulturelle Maßnahmen.

(98/C 196/27)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3813/97**  
**von Ilona Graenitz (PSE) an die Kommission**  
*(28. November 1997)*

*Betrifft:* Spielzeug in Süßwaren

Der EU-Ausschuß für Produktsicherheitsnotfälle hat sich bereits in zwei Fällen mit dem Problem der Gefahr für die Sicherheit der Verbraucher durch Spielzeug in Süßwaren beschäftigt, bisher aber noch keine spezifische Maßnahme empfohlen (jüngste Sitzung 22.10.1997).